

Das 3x3 der **EU-Klima- und Umweltpolitik** 🌱🎯 Die Klima- und Umweltpolitik der EU in **3 Punkten**:

- Umwelt- und Klimaschutz sowie nachhaltige Entwicklung sind im Vertrag von Lissabon als **Ziele der EU** festgesetzt. Entscheidungen in diesem Politikfeld werden vom Rat und vom Parlament gemeinsam getroffen - das Parlament muss also jeder Maßnahme zustimmen.
- Mit dem **Europäischen Grünen Deal** hat sich die EU zum Ziel gesetzt, Europa **bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent** zu machen. Das bedeutet, dass nach 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt werden soll.
- Es gibt auch **ehrgeizige Zwischenziele**: Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen auf mindestens 55% gegenüber dem Stand von 1990 sinken.

⚖️ **3 Entscheidungen** des Europäischen Parlaments in den letzten 5 Jahren:

1. **Klimanotstand**: Im November 2019 rief das Europäische Parlament den Klimanotstand aus und forderte, dass die EU-Mitgliedstaaten bis 2050 klimaneutral werden sollen. Im Juni 2021 stimmte das Parlament dem EU-Klimagesetz zu, welches dieses Ziel gesetzlich festschreibt.
2. **Verbrenner-Aus**: Als Teil des Grünen Deals stimmte das Europäische Parlament im Februar 2023 für strengere Abgasnormen für Autos: Unter anderem sollen ab 2035 keine neuen Autos mit Verbrenner-Motoren mehr zugelassen werden.
3. **Anti-Greenwashing**: Im September 2023 einigten sich das Parlament und der Rat darauf, Greenwashing zu verbieten. So wird es Unternehmen verboten zu behaupten, ihre Produkte seien nachhaltig, wenn diese Aussage nicht bewiesen ist.

??? **3 wichtige Fragen**:

- Welche (weiteren) Maßnahmen sollte die EU ergreifen, um das Klima zu schützen? Oder sollten die Ziele anders verfolgt werden?
- Sollte die EU ihre Klimaziele verschärfen? Reichen die bisherigen Klimaziele aus?
- **Was sagst Du?**

🌱 Der EU-Gesetzgebungsprozess unter der 🔍: “Das Europäische Klimagesetz”

Erster klimaneutraler Kontinent: Die Verhandlungen zum Europäischen Klimagesetz verliefen in mehreren Schritten und waren von einem Zusammenspiel verschiedener EU-Institutionen geprägt. Am Ende einigten sich das Parlament und der Rat darauf, dass sich die EU verpflichtet, bis 2050 klimaneutral zu werden.

Das **Europäische Parlament** setzt sich seit langem für eine ambitionierte Umwelt- und Klimaschutzpolitik ein. Am 29. November 2019 hat es den Klima- und Umweltnotstand ausgerufen.

Die **Europäische Kommission** hat im März 2020 einen Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz vorgelegt, um die Ziele des Europäischen Grünen Deals rechtlich verbindlich zu machen.

EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen kündigte im September 2020 an, das Ziel zur Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2030 auf mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 zu erhöhen.

Das **Europäische Parlament** setzt sich seit langem für eine ambitionierte Umwelt- und Klimaschutzpolitik ein. Am 29. November 2019 hat es den Klima- und Umweltnotstand ausgerufen.

Mit knapper Mehrheit stimmte der **Umweltausschuss** für ein noch ehrgeizigeres Ziel als die EU-Kommission: die Emissionen bis 2030 um 60 % zu senken. Entgegen des **Kommissionsvorschlags** sprechen sich die Europaabgeordneten des Umweltausschusses dafür aus, dass nicht nur die EU, sondern auch jeder einzelne EU-Mitgliedsstaat bis 2050 klimaneutral ist.

Der **Industrie- und Energieausschuss** hingegen hatte sich in seinen Stellungnahmen zum EU-Gesetz mehrheitlich für ein Reduktionsziel von mindestens 55 % ausgesprochen.

Die **EU-Staats- und Regierungschef*innen** haben dann in den Verhandlungen zwischen Parlament und Rat das Klimaziel von 60 % bis 2030 abgewiesen.

Im Juni 2021 stimmte das **Europäische Parlament** mit Stimmen von Konservativen, Liberalen und Sozialdemokrat*innen der Position der Mitgliedsstaaten zu.

Das Europäische Klimagesetz verpflichtet alle Mitgliedstaaten dazu, **bis 2050 klimaneutral zu werden**. Die meisten Wissenschaftler*innen kritisieren es allerdings als unzureichend, da es nicht dem Ziel des Pariser Klimaabkommen entspricht: Die Erderwärmung unter 2 Grad zu halten.

🎯 Die Arbeits- und Sozialpolitik der EU in 3 Punkten:

- Die EU **teilt sich die Verantwortung für die Sozialpolitik mit den Mitgliedstaaten**. Dabei ergreift die EU Maßnahmen, um Beschäftigung, Gleichstellung sowie die Verbesserung und Angleichung der Lebensverhältnisse zu fördern.
- Die EU ermöglicht es den Bürger*innen, in anderen EU-Ländern zu leben, zu studieren, zu arbeiten und Sozialleistungen zu beziehen, was die **Mobilität der Arbeitnehmer*innen** innerhalb der Union fördert.
- Besonders wichtig wurde die EU im Rahmen der Corona-Pandemie. Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zu begrenzen und Arbeitsplätze zu schützen, setzte sich das Europäische Parlament erfolgreich für den **größten wirtschaftlichen Aufbauplan ein**, den die EU je verabschiedet hat.

⚖️ 3 Entscheidungen des Europäischen Parlaments in den letzten 5 Jahren:

1. **Recht auf Abschalten:** Im Januar 2021 forderte das Parlament ein Recht auf Abschalten, um Arbeitnehmer*innen davor zu schützen, außerhalb ihrer Arbeitszeit erreichbar sein zu müssen. Die Kommission erarbeitet aktuell einen Gesetzesvorschlag, um dieser Initiative des Parlaments nachzukommen.
2. **Standards für Mindestlohn in der EU:** Im September 2022 stimmte das Parlament für die Einführung eines Mindeststandards für Mindestlöhne in der EU - diese müssen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.
3. **Verstärkte Jugendgarantie:** Im Rahmen der Corona-Pandemie hat die EU ihre Jugendgarantie verstärkt. Diese hat als Ziel, dass alle arbeitslosen Unter-30-Jährigen innerhalb von vier Monaten eine Beschäftigung, eine Weiterbildung, einen Ausbildungsplatz oder ein Praktikum finden.

??? 3 wichtige Fragen:

- In was für einer Welt möchtest du arbeiten?
- Wie sollte sich die EU dafür einsetzen, dass es gute Arbeitsplätze mit guten Arbeitsbedingungen gibt?
- **Was sagst Du?**

 **Der EU-Gesetzgebungsprozess unter der**  **“Unbezahlte Praktika verbieten”**

Im Juni 2023 stimmte das Europäische Parlament auf **eigene Initiative** dafür, **unbezahlte Praktika in der EU zu verbieten**.

Praktika sind ein wichtiger Schritt für junge Menschen in den Arbeitsmarkt. Eine Eurobarometer-Umfrage (2023) ergab, dass **vier von fünf jungen Menschen (78 %) mindestens ein Praktikum absolviert haben**, und für einen von fünf (19 %) war das erste Arbeitserlebnis ein Praktikum

Viele Europaabgeordnete haben Bedenken hinsichtlich der Qualität von Praktika. Sie fordern daher **bessere Bedingungen für Praktika**, um jungen Menschen nützliche Erfahrungen und angemessene Vergütung zu bieten.

Im Juni 2023 stimmte das **Europäische Parlament** auf eigene Initiative mit breiter, parteiübergreifender Unterstützung dafür, unbezahlte Praktika in der EU zu verbieten. Mit der Annahme dieser EntschlieÙung reagiert das Parlament auf die Erwartungen der Bürger*innen, dass die Arbeitsplätze und Praktika junger Menschen Qualitätsstandards entsprechen.

In diesem Bericht fordern die Europaabgeordneten von der EU-Kommission, ein Gesetz vorzuschlagen, um die Qualität von Praktika in der EU zu gewährleisten und verbindliche Regeln einzuführen.

Laut den **Europaabgeordneten** soll die neue Richtlinie Mindeststandards festlegen, und Regeln für die Dauer und Vergütung von Praktika aufstellen. Konkret fordern die Abgeordneten: Praktika sollten angemessen vergütet werden, mindestens die Kosten für grundlegende Lebensnotwendigkeiten wie Essen, Wohnen und Transport abdecken.

Zudem fordert der **Bericht** die EU-Mitgliedstaaten auf, Praktika für Menschen mit Behinderungen und für Personen aus vulnerablen Verhältnissen zugänglicher zu machen und grenzüberschreitende Praktika zu fördern.

Der **EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte**, Nicolas Schmit, unterstützte den Bericht des Europäischen Parlaments und betonte, dass sich die Bedingungen für junge Menschen deutlich verändert haben: “Viele junge Menschen haben unter den Auswirkungen von COVID-19 gelitten, und viele leiden weiterhin unter den steigenden Lebenshaltungskosten”.

Die **EU-Kommission** plant, den sogenannten Qualitätsrahmen für Praktika aus dem Jahr 2014 zu aktualisieren, um die Forderungen der Europaabgeordneten darin aufzunehmen.

 Die Digitalpolitik der EU **in 3 Punkten:**

- Da die EU einen Binnenmarkt hat, werden auch die Regeln für die digitale Wirtschaft zum Teil von der EU festgelegt. Dabei baut die EU die Hindernisse für einen **gemeinsamen digitalen Markt** kontinuierlich ab. Beispiele hierfür sind etwa die Abschaffung der Roaming-Gebühren (2007) oder die gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität (2015). Netzneutralität bedeutet, dass Internetanbieter Datenpakete wertneutral übertragen müssen, also keine Inhalte oder Plattformen bevorzugen dürfen.
- Gleichzeitig legt die EU auch **Standards für diesen Markt** fest, treibt den digitalen Verbraucherschutz voran und fördert die Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen der Bürger*innen.
- Die EU hat **die 2020er als “Digitale Dekade”** ausgerufen und sich bis 2030 ambitionierte Ziele gesetzt, um die Digitalisierung zu steuern und die notwendigen Infrastrukturen und Kompetenzen aufzubauen.

 **3 Entscheidungen** des Europäischen Parlaments in den letzten 5 Jahren:

1. **Verbraucherschutz vor Tech-Riesen:** Im Juli 2022 stimmte das Parlament für Gesetz über digitale Märkte, welches die Marktmacht von großen Internetunternehmen einschränkt. So werden Messenger-Dienste wie WhatsApp und Signal Nachrichten an andere Messenger möglich machen müssen.
2. **Kabelsalat adé:** Im Oktober 2022 stimmte das Parlament für die Einführung von USB-C-Ladegeräten als europaweit geltender Standard für Elektro-Geräte.
3. **Regelungen für Künstliche Intelligenz:** Im Dezember 2023 einigten sich das Parlament und der Rat auf den “AI Act”, der Regeln für die Nutzung von künstlicher Intelligenz einführt und Unternehmen zu Transparenz verpflichtet.

   **3 wichtige Fragen:**

- Mit welchen Regeln und Gesetzen können und sollten wir uns vor Fake News und Desinformation schützen?
- Welche Regeln sollten für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz gelten?
- **Was sagst Du?**

Der EU-Gesetzgebungsprozess unter der Der "Digital Services Act"

Verbraucherschutz vor Tech-Riesen: Im Juli 2022 stimmte das Europäische Parlament für das Gesetz über digitale Dienste. Dieses stärkt die Rechte von Nutzer*innen gegenüber großen Internetplattformen und verpflichtet diese zur transparenten Durchsetzung dieser Rechte.

Wir nehmen **immer mehr digitale Dienstleistungen** wahr - ob nun TikTok, YouTube, oder Amazon. Obwohl unser Leben immer mehr auch im digitalen Raum stattfindet, stammten die EU-Gesetze zu digitalen Dienstleistungen noch aus dem Jahr 2000.

Deswegen veröffentlicht die **Europäische Kommission** im Dezember 2020 ihren Vorschlag für eine Reform des Gesetzes, das Nutzer*innen stärken soll und große Internetunternehmen in die Pflicht nehmen will, besser gegen Falschinformationen und illegale Inhalte vorzugehen.

Im **Europäischen Parlament** berät der **Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz** über den Vorschlag. Am 15. Dezember 2021 nimmt der Ausschuss einen Bericht an, der die Stärkung der Rechte von Nutzer*innen fordert. Gezielte Werbung soll stark beschränkt sein und große Internetplattformen ihre Algorithmen transparenter machen müssen.

Am 20. Januar 2022 nimmt das Europäische Parlament dann sein **Verhandlungsmandat** an, das diese **Verschärfungen des Gesetzes** enthält.

Nach **langwierigen Verhandlungen** erzielten das Parlament und der Rat (also die Digitalminister*innen der Mitgliedstaaten) im April 2022 eine vorläufige politische Einigung.

Das **Plenum des Parlaments** billigte den endgültigen Text auf seiner Sitzung im Juli 2022 (mit **539 Ja-Stimmen**, 54 Nein-Stimmen und 30 Enthaltungen).

Somit gelten jetzt eine ganze Menge **weitere Regeln für große Online-Plattformen**, die Nutzer*innen schützen. Online-Plattformen müssen transparenter und verantwortungsbewusster damit umgehen, wie sie ihre Inhalte den Nutzer*innen empfehlen. Werbung darf nicht auf der Grundlage der persönlichen Daten von Minderjährigen oder sensibler Daten geschaltet werden.

Der DSA wurde im Oktober im Amtsblatt veröffentlicht und **trat am 1. November 2022 in Kraft**.

Im April 2023 hat die **Kommission** die ersten Entscheidungen getroffen und **17 sehr große Online-Dienstleister bestimmt, für die besondere Regeln gelten**. Seit August 2023 ist der Digital Services Act für die benannten großen Plattformen und Suchmaschinen rechtlich durchsetzbar.

Das 3x3 der **EU-Asyl- und Migrationspolitik**  Die Asyl- und Migrationspolitik der EU **in 3 Punkten:**

- In der EU gilt der **freie Personenverkehr**: alle Bürgerinnen und Bürger können sich frei in der EU bewegen und in anderen EU-Ländern leben, studieren und arbeiten. Deswegen hat sich die EU gemeinsame Regeln für die Asyl- und Migrationspolitik gegeben, um gleiche Regeln an der gemeinsamen Außengrenze anzuwenden.
- Nicht alle EU-Länder haben eine EU-Außengrenze. Es gilt aber das Prinzip, dass Asylbewerbende ihren Antrag in dem Land stellen, in dem sie in der EU angekommen sind. So **verteilt diese Regelung die Verantwortung sehr ungleich** zwischen den Mitgliedstaaten, was in den letzten Jahren immer wieder zu **intensiven Debatten** geführt hat.
- Die EU arbeitet daran, eine gemeinsame Asylpolitik zu entwickeln, um die Lasten und Verantwortlichkeiten zwischen den Mitgliedstaaten fairer zu verteilen. Dabei soll eine **“wirksame, humanitäre und sichere europäische Migrationspolitik”** entwickelt werden.

 **3 Entscheidungen** des Europäischen Parlaments in den letzten 5 Jahren:

1. **Menschenrechte in der Migrationspolitik:** Im Mai 2021 stimmt das Europäische Parlament für einen Bericht an, der die Mitgliedstaaten zur Einhaltung der Menschenrechte in ihren Beziehungen zu Menschen aus Drittstaaten auffordert.
2. **Blaue Karte:** Im September 2021 stimmen die Europa-Abgeordneten für die Einführung einer blauen Karte, welche es hochqualifizierten Personen aus Nicht-EU-Ländern erleichtert, eine Arbeit in der EU aufzunehmen.
3. **Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine:** Das Parlament hat in mehreren Entscheidungen die Finanzierung von Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine ermöglicht und die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, die Rechte von Kindern besonders zu schützen.

   **3 wichtige Fragen:**

- Wie kann Migration fair und gerecht gestaltet werden?
- Wie kann eine faire und gleiche Behandlung von Asylsuchenden in allen Mitgliedstaaten gewährleistet werden?
- **Was sagst Du?**

🏠 Der EU-Gesetzgebungsprozess unter der 🔍: Der "Asylkompromiss"

Grundlegende Reform: Im Dezember 2023 haben sich das Europäische Parlament und der Rat der EU auf eine grundlegende Reform des Asyl- und Migrationssystems der EU geeinigt. So sollen Krisensituationen besser bewältigt und die Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten besser verteilt werden.

Seit 2013 wird die gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik der EU mit der **Dublin-III-Verordnung** geregelt. Diese beinhaltet, dass eine Person dort Asyl beantragen muss, wo sie das erste Mal das Gebiet der EU betreten hat.

Diese Regelung führt zu einer **sehr ungleichen Verteilung der Verantwortung** zu Lasten der EU-Länder mit Außengrenze wie zum Beispiel Griechenland und Italien. Deswegen ist die Asyl- und Migrationspolitik seit Langem ein Streitpunkt in der Europäischen Union.

In den Jahren 2015 und 2016, als besonders viele Menschen aus dem Krieg in Syrien flohen, wurden die Probleme mit der aktuellen Regelung besonders deutlich. Die **Reaktion der EU, die vor allem auf stärkere Abschottung setzt**, wurde aber von Menschenrechtsorganisationen scharf kritisiert - denn die Möglichkeit, zum Schutz vor Verfolgung Asyl zu beantragen, ist ein Menschenrecht.

Im September 2020 stellt die Europäische Kommission ihren **"Neuen Pakt für Asyl und Migration"** vor. Dieser sieht Aktualisierungen und Vereinheitlichungen in der Verwaltung in den Mitgliedstaaten vor. Über die Frage, wie die Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten verteilt werden soll, gibt es aber **weiterhin intensive politische Debatten**.

Beim Ausbruch des Krieges in der Ukraine zeigt sich die EU dann solidarisch: Sie aktiviert eine Richtlinie, um **ukrainischen Geflüchteten leichter temporären Schutz** anbieten zu können. Über vier Millionen Ukrainer*innen profitieren von dieser Regelung.

Am 20. Dezember 2023 kommt es dann zu einer Einigung zwischen Parlament und Rat. So sollen künftig einheitliche **Grenzverfahren an den EU-Außengrenzen** abgehalten werden. Die Aufteilung von Asylsuchenden zwischen den EU-Mitgliedstaaten soll solidarisch geregelt werden - wer keine Geflüchteten aufnehmen möchte, soll mehr bezahlen.

Die Bundesregierung sieht die Einigung als Erfolg - so werde die **Migration nach Europa besser organisiert und die illegale Migration begrenzt**. Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder ProAsyl haben den Kompromiss aber scharf kritisiert. Sie sehen in den Regelungen ein großes Risiko, dass es zu **verstärkten Menschenrechtsverletzungen** kommt.

Die dazugehörigen Gesetze sollen noch vor der Europawahl angenommen werden. **Hast du dazu in den letzten Wochen etwas mitbekommen?**